STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

2015/0082
öffentlich

Unterstützung der Kampagne "Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten" des Landesintegrationsrates NRW

Beratungsfolge:

Integrationsrat
29.04.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Beschluss zur Unterstützung der Kampagne des Landesintegrationsrates erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Bereits in den Jahren 2007 bis 2009 hat der Landesintegrationsrat NRW unter dem Motto „HIER, wo ich lebe, will ich wählen“ gemeinsam mit weiteren Organisationen eine Kampagne zum Thema „Kommunales Wahlrecht“ durchgeführt. Die Kampagne führte zum damaligen Zeitpunkt nicht zum erhofften Erfolg.

Zwischenzeitlich hat der Landtag NRW eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Landesverfassung eingerichtet. Eine öffentliche Anhörung zum Themenfeld „Partizipation – Weiterentwicklung der Demokratie in NRW“ fand am 1. September 2014 statt. Dabei wurde das Thema „Kommunales Wahlrecht“ angesprochen. Von mehreren der eingeladenen Sachverständigen wie auch vom Landesintegrationsrat NRW wurde die Erweiterung des Auftrages der Kommission um das Themenfeld „Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige“ gefordert.

Aussagen der Fraktionen im Vorfeld der Anhörung sowie bei der Anhörung selbst lassen hoffen, dass eine von allen Fraktionen getragene Änderung der Landesverfassung erreicht wird, die die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten ermöglicht. Weiterhin sei eine Einführung dieses Rechts

in Nordrhein-Westfalen unabhängig von Bundesgesetzen nach Ansicht von Rechtsexperten möglich.

Die Integrationsräte der Städte in NRW sind über den Landesintegrationsrat NRW aufgefordert, die Räte der Städte zu informieren, um Unterstützung der Kampagne des Landesintegrationsrates zu bitten und sich zustimmend zu diesem Thema zu positionieren. Dies könnte mit Hilfe der folgenden Erklärung erfolgen:

„Der Integrationsrat der Stadt Beckum bittet den Rat der Stadt Beckum, die Verfassungskommission des Landtages darum zu bitten, bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten" einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen.

Der Integrationsrat der Stadt Beckum bittet Bürgermeister Dr. Strothmann und die Mitglieder im Rat der Stadt Beckum, sich landesweit in allen kommunalen Gremien (zum Beispiel kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen."

Anlage(n):

ohne